

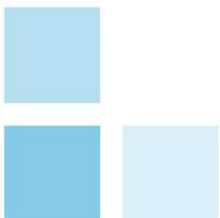
Eidgenössische Höhere Fachprüfung für Fachexpertin / Fachexperte in Psychiatriepflege

Leitfaden zum Prüfungsteil 2

„Präsentation der Diplomarbeit“

Unter der Voraussetzung der Genehmigung durch die QSK gültig ab 21. Januar 2022

provisorische Version



Leitfaden Präsentation der Diplomarbeit

Die Kandidatin/der Kandidat präsentiert ausgewählte Teile der Diplomarbeit den Prüfungsexpertinnen/den Prüfungsexperten gemäss den Vorgaben dieses Leitfadens. Sie/er wählt geeignete Präsentationsarten (PowerPoint Präsentation oder ähnliches mit Beamer, Poster, Illustrationen, Tischvorlagen, usw.). Bei einer Beamerpräsentation ist zusätzlich zur Präsentation ein Papierausdruck mitzubringen. Das Prüfungssekretariat informiert mit der Prüfungseinladung über die Ausstattung der Räume.

Die Präsentation und das nachfolgende Fachgespräch erfolgen in Schriftsprache.

Zweck der Präsentation

Die Kandidatin/der Kandidat hat mit der Erarbeitung der Diplomarbeit gezeigt, dass sie/er sich mit einem Thema auseinandersetzen kann. Mit der Präsentation beweist die Kandidatin/der Kandidat, dass sie/er das Thema verinnerlicht hat und das gelernte Wissen entsprechend anwenden kann (= Expertin/Experte).

Ziel der Präsentation / Ziel des Fachgesprächs

Ziel der Präsentation ist es, die **wichtigsten Punkte** der Diplomarbeit strukturiert und logisch aufgebaut mit einem kompetenten Auftritt überzeugend zu präsentieren. Die Kandidatin/der Kandidat ist in der Lage, in einer klar erkennbaren Gliederung die bearbeitete Situation sowie die Folgerungen für ihre / seine zukünftige Arbeit überzeugend und adressatengerecht darzulegen.

Ziel des anschliessenden Fachgesprächs

Die Kandidatin/der Kandidat kann Inhalte der Diplomarbeit vertieft diskutieren und Zusammenhänge mit weiteren Handlungskompetenzen aufzeigen. Die Kandidatin/der Kandidat ist in der Lage, Unklarheiten aus der Diplomarbeit oder der Präsentation zu klären.

Beurteilungskriterien

Die Präsentation wird nach folgenden Kriterien bewertet:

Fachliche/Inhaltliche Kriterien

- Die Präsentation ist logisch aufgebaut und beinhaltet ausgewählte Punkte der Diplomarbeit. Die Argumentationen bezüglich der definierten Massnahmen und Meilensteine sind folgerichtig.
- Die Kandidatin/der Kandidat präsentiert die Ausgangslage, gewählten Methoden, Resultate, Schlussfolgerungen und Perspektiven der Diplomarbeit überzeugend.
- Die Argumentation, Ergebnisse und Schlussfolgerungen werden kritisch reflektiert.
- Die Kandidatin/der Kandidat kann die direkten und indirekten Konsequenzen beschreiben, welche durch sein Thema hervorgerufen werden können (z.B. Aufwand, Projektentwicklung mit anderen Institutionen/Bereichen usw.).
- Die präsentierten Inhalte sind fachlich korrekt und unter Berücksichtigung der Fachterminologie dargestellt.

Formale Kriterien

- Die Präsentation hat eine klar erkennbare Gliederung.
- Die gewählten Hilfsmittel (Folien, Poster, Illustrationen, Tischvorlagen, usw.) sind sorgfältig gestaltet, gut lesbar und unterstützen das Verstehen der Präsentation.

- Eine allfällige PowerPoint Präsentation oder ähnlich (Beamer) darf maximal 10 Folien umfassen (ohne Titel- und Abschlussfolie).
- Die Präsentation muss 13 – 15 Minuten dauern. Die Kandidatin/der Kandidat hält die Zeit ein.

Auftrittskompetenz, Interaktion, Sprache

- Die Kandidatin/der Kandidat gestaltet die Interaktion (Blickkontakt, Gestik/Körperhaltung) mit den Prüfungsexpertinnen/den Prüfungsexperten sicher.
- Die Kandidatin/der Kandidat spricht weitgehend frei in einer professionellen, deutlichen und präzisen Sprache.
- Die Sprache, welche für die Präsentation gewählt wird, ist dieselbe, welche für die Diplomarbeit und das Fachgespräch gewählt wurde.

provisorische Version

Bewertungsraster

Entsprechend dieser Beurteilungskriterien sieht das Bewertungsraster wie folgt aus:

Ausprägung

- 3 = Das Kriterium ist voll und ganz erfüllt
- 2 = Das Kriterium ist mehrheitlich erfüllt
- 1 = Das Kriterium ist teilweise/ansatzweise erfüllt
- 0 = Das Kriterium ist überhaupt nicht erfüllt oder sichtbar

Wird bei einem Kriterium nicht die maximale Punktzahl vergeben, wird protokolliert, was zu Abzügen geführt hat.

Bewertungskriterien für die mündliche Präsentation	
Teil 1 Inhaltliche Kriterien	Bewertungskriterien Präsentation
Allgemeiner Ablauf	Die Präsentation hat eine Struktur / folgt einem roten Faden und wird in einer sinnvollen Reihenfolge präsentiert.
	Die Präsentation enthält die wichtigsten Punkte der Diplomarbeit.
Ergebnisse, Argumente, Aussagen und Schlussfolgerungen	Die Ergebnisse, Schlussfolgerungen und Perspektiven werden sinnvoll präsentiert.
	Die Argumentation bezüglich der präsentierten Inhalte ist nachvollziehbar.
	Argumentation, Ergebnisse und Schlussfolgerungen werden kritisch reflektiert und in den Kontext der eigenen Praxis gestellt.
	Die Aussagen sind fachlich korrekt.
Positionierung als Fachexpertin/Fachexperte in Psychiatriepflege	Die Inhalte werden fachlich, fundiert und kompetent präsentiert (Zusammenhänge / Einflüsse).
	Die Fachexpertise muss erkennbar sein, durch Weiterentwicklung, Umsetzung, vernetztes Denken, Qualitätsbeurteilung usw.
	Sie/er kann die direkten und indirekten Konsequenzen Auswirkungen auf die Praxis beschreiben, welche durch das Thema hervorgerufen werden können.
Teil 2 Formale Kriterien	Bewertungskriterien Präsentation
Formale Kriterien	Die Präsentation ist strukturiert.

	Die gewählte Struktur trägt zur zusammenhängenden und zutreffenden Präsentation der Arbeit bei.
	Der Zeitrahmen wurde eingehalten.
	Die didaktischen Hilfsmittel unterstützen/ergänzen die Aussagen.
Sprachliche Kriterien	Die Kandidatin/der Kandidat kann mit seinem Vortrag die Aufmerksamkeit der Zuhörer halten.
	Die mündliche Argumentation ist klar und präzise.
	Die korrekte Fachterminologie wird angewendet.
Auftrittskompetenz, Kommunikation und Beratung	Die Kandidatin/der Kandidat hat ein überzeugendes professionelles Auftreten.

Noten

Die Beurteilung und die Bestehensregeln für die Abschlussprüfung sind in den Ziffern 6.2 und 6.3 der Prüfungsordnung geregelt.

Die QS-Kommission legt für die Präsentation 51 Punkte als die maximal zu erreichenden Punktzahl fest. Dieser wird mit «bestanden» bewertet, wenn mindestens 31 Punkte (=60%) der maximalen Punktezahl erreicht werden.

Die Noten sind nach den anerkannten Rundungsregeln auf halbe Noten gerundet.